

tigkeit in seinen Geschäftskreis zurückkehrte, wohin er sich schon lange wieder gesehnt hatte.

Im Jahre 1825 wurde er zum Commandeur des Guelphenordens ernannt.

Die einleitenden Verhandlungen zwischen Hannover und der freien Stadt Bremen, über die Anlage und Benutzung des neuen Bremerhafens, wurden vorzüglich auch von ihm mit betrieben und durchgeführt, und hatten den unter dem 11ten Januar 1827 abgeschlossenen förmlichen Staatsvertrag zur Folge.

Am 7ten April 1827 wurde ihm der besondere Auftrag zur Abschließung eines Zoll- und Handelsvertrages mit Braunschweig, und brachte er ihn auch mit seiner gewohnten Umsicht und Klugheit, trotz der großen und mannigfaltigen Schwierigkeiten, welche sich ihm in der Persönlichkeit des regierenden Herzogs Carl und dessen Gespanntheit mit dem Englischen Regentenhause entgegenstellten, glücklich zu Stande.

Am 13ten Mai 1827 ernannte ihn des Königs Majestät zum Geheimen-Rath mit General-Lieutenants-Rang.

Unter dem 5ten August 1828 erhielt er den Auftrag, als Bevollmächtigter zu den in Cassel eingeleiteten Verhandlungen, wegen eines gemeinschaftlichen Handels- und Zollverbandes zwischen Hannover, Sachsen, Hessen, Oldenburg, Weimar, Nassau so wie den freien Städten